

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schöppl, Egger und Költringer betreffend die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

Im Rahmen des Green-Deals hat die EU-Kommission der globalen Entwaldung den Kampf angesagt und möchte diesen u.a. mit der EU Deforestation Regulation (kurz EUDR) umsetzen. Die EUDR legt umfangreiche Sorgfaltspflichten für den Handel mit den Produktgruppen Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Rindfleisch, Gummi und Holz fest. Die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht für Holz ähneln zwar jenen, die zuvor in der EUTR (European Timber Regulation) festgelegt wurden, der Geltungsbereich ist jedoch deutlich weiter (Binnenmarkt und Export). Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Produkte, die aus bestimmten Rohstoffen (Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Rindfleisch, Gummi und Holz) hergestellt und in der EU in Verkehr gebracht oder aus der EU exportiert werden, bei ihrer Herstellung keine Entwaldung oder Waldschädigung verursacht haben. Die Verordnung ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Nicht-KMU müssen die Verpflichtungen mit 30. Dezember 2024 erfüllen, KMU mit 30. Juni 2025 sind aber indirekt schon früher betroffen.

Die EU schießt allerdings wieder einmal weit über das erklärte Ziel, die Auswirkungen der von den Europäern gekauften Produkte auf die globalen Wälder und Waldgebiete zu verringern, hinaus und schafft mit der Verordnung ein Bürokratiemonster, von dem gerade unsere kleinstrukturierten Waldbauern und holzverarbeitenden Betriebe betroffen sind. Diese sollen verpflichtet werden, jedes Stück Holz bis zur kleinsten Parzelle rückverfolgbar zu machen. So wird ein Aufwand generiert, der in keiner Relation zum - von der EU geplanten - Nutzen steht. Abgesehen davon besteht in Österreich durch das PEFC-Siegel bereits ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltigere Waldwirtschaft, womit obgenannten Schutzermäßigungen bereits hinlänglich Rechnung getragen wird. Zudem wurde gemäß der letzten Österreichischen Waldinventur klar aufgezeigt, dass die Waldfläche in Österreich ständig steigt. Ziel der EUDR-Richtlinie war es ursprünglich, vor allem der Entwaldung außerhalb der EU entgegenzuwirken. Österreich hat mit seinem Forstgesetz und einer unabhängigen Waldinventur sowie einem Zertifizierungssystem mehr als alle Auflagen erfüllt. Die EUDR ist daher abzulehnen. Die FPÖ steht für eine selbstbestimmte Forstwirtschaft in Österreich nach den geltenden Normen. Es darf nicht sein, dass heimische Betriebe, die ohnehin schon aufgrund unionsrechtlicher, bürokratischer Auflagen in die Pflicht genommen werden, noch mehr Aufwand betreiben müssen und dadurch die nachhaltige heimische Wertschöpfungskette in Gefahr gerät. Nur ein bewirtschafteter Wald wird die forstgesetzlichen Funktionen, Nutz-, Schutz-, - Erholungs - und Wohlfahrtsfunktion erfüllen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Appell heranzutreten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die österreichischen holzproduzierenden bzw. holzverarbeitenden KMU von der EU Deforestation Regulation ausgenommen werden.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. April 2024

Dr. Schöppl eh.

Egger eh.

Költringer eh.